

Beschlussvorlage

Nr. 011/20/2024 vom 24.10.2024

für die

Gemeinde Bothkamp



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Behrens**
Telefon: 04342/8866-127

Projektteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Bothkamp	18.12.2024	6.5

Sanierung des Fußbodens in der Gaststube des Leckerhölken Huses

Beschlussvorschlag:

Variante A:

Die Bürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung den Beschluss auf die gesamte energetische Sanierung betreffend, ermächtigt Angebote einzuholen und Förderanträge zu stellen, welche die Sanierung des Gaststubenbereichs (Vorraum, Tresenbereich u. Friesenstube) betreffen.

Haushaltsmittel in der Höhe von 110.000,00 EURO sind im Haushalt 2025 bereitzustellen.

Variante B:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt für die Sanierung des Gaststubenvorraumes (inkl. Loch im Eingangsbereich) Angebote einzuholen und Aufträge zu erteilen.

Haushaltsmittel in der Höhe von 30.000,00 € sind im Haushalt 2025 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Der Fußboden im Vorraum der Gaststube des Leckerhölken Huses ist sanierungsbedürftig. Er weist starke Beschädigungen auf. Die Holzunterkonstruktion ist stark schimmelnd und es besteht die Gefahr, dass der Fußboden einsackt. Außerdem ist die gesamte Fußbodenfläche ungedämmt.

Im Zuge der Erstellung des Energieeffizienz-Konzeptes, hat der Energieeffizienz Experte vorgeschlagen die Fußbodensanierung in die energetische Sanierung mit einzu beziehen. Außer der Erneuerung des Fußbodens im gesamten Bereich Gaststube und Friesenstube, würden dann folgende Baumaßnahmen anfallen:

- Ausschachtung Gaststube und Vorraum
- Installation Fußbodenheizung, auch in der Friesenstube
- Austausch Terrassentür gegen eine gedämmte Tür nach Wärmeschutzrichtlinie
- Dämmung der hinteren Außenwand

Hierfür sind Kosten in der Höhe von 110.000,00 EURO geschätzt worden.

Da im Beschluss der Gemeindevertretung Bothkamp vom 27.03.2024 festgelegt wurde, dass nach Vorlage des Energieexperten-Gutachtens zu beschließen ist, ob das Leckerhölken Hus energetisch saniert werden soll, können auch erst danach Angebote / Kostenvoranschläge eingeholt und Förderanträge gestellt werden.

Der Energieeffizienzexperte berichtete außerdem, dass der Bundeshaushalt für das Jahr 2025 noch nicht feststeht und es auch noch ungewiss ist, wann die Fördertöpfe geöffnet werden. Aufgrund dieser Situation ist zu überlegen ob Förderanträge gestellt werden.

Außerdem müssen die Vergaberichtlinien strengstens eingehalten werden. D. h. es müssen mindesten 3 bzw. 5 Angebote evtl. für jedes Gewerk angefordert werden. Die Bieteranspruchsfrist von 30 Tagen ist auch zu beachten (§19 VOB).

Sollte die Fußbodensanierung nicht über die energetische Sanierung finanziert werden, soll der Fußboden nur in dem Vorraum (inkl. dem Loch im Eingangsbereich), der am stärksten marode ist, saniert werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 30.000,00 EURO geschätzt worden.